

Neue Datenverarbeitungsverordnung in NRW verabschiedet

Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Dezember 2021 06:42

Zitat von plattyplus

Wäre interessant wie zumindest bei den angestellten Lehrern die Arbeitsgerichte das sehen. Die Tablets entsprechen ja nun wirklich in keiner Wiese den gesetzlich definierten Mindestanforderungen an Bildschirmarbeitsplätze.

Ich befürchte das läuft darauf hinaus, dass Lehrerinnen keine ordentlichen Bildschirm-Arbeitsplätze benötigten, weil sie ja nur hin und wieder am Computer säßen.